

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2023 Versionsnummer 3.1 (ersetzt Version 3.0) überarbeitet am: 07.03.2023

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname:

KREUL Acryl Metallic Marker XXL Kupfer KREUL Acryl Metallic Marker medium Kupfer (Sicherheitsdatenblatt für die enthaltene Tinte.)

- Artikelnummer: 46253, 46263
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Farbe

Für Künstler und Hobbyisten, sowie zur kreativen Freizeitgestaltung.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

C. KREUL GmbH & Co. KG Carl-Kreul-Straße 2 D-91352 HALLERNDORF **DEUTSCHLAND** Tel. + 49 (0) 9545/925 - 0 Fax + 49 (0) 9545/925 - 511

E-Mail: info@c-kreul.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit: Fr. Treiber, b.treiber@c-kreul.de

· 1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale Wien Gesundheit Österreich GmbH Stubenring 6 1010 Wien, Österreich Tel.: + 431 - 40 - 6 - 43 43 (Mo. - So. 24 h)

2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

In der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) wird zwischen Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen unterschieden. Entsprechend der Definition von Erzeugnissen in REACH sieht der Verband der Europäischen Schreibgerätehersteller (EWIMA) Schreibgeräte, Marker etc. als Erzeugnisse an. Für Erzeugnisse sind jedoch keine Sicherheitsdatenblätter vorgesehen. Für Stoffe und Gemische sind Sicherheitsdatenblätter dagegen Pflicht. Die Angaben in dem zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt beziehen sich deshalb immer nur auf die lose Tinte und nicht auf das Produkt selbst.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2023 Versionsnummer 3.1 (ersetzt Version 3.0) überarbeitet am: 07.03.2023

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kupfer

2-Dimethylaminoethanol

Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen

Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	Kupfer	10-<25%
EINECS: 231-159-6	Acute Tox. 3, H331; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	
	Amine, hydriertes Talgalkyl	0,025-<0,1%
EINECS: 262-976-6	STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Eve Dam. 1, H318; Aquatic	
Indexnummer: 612-284-00-9	STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304;	
· Zusätzliche Hinweise: Der \	Nortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.	

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und saurer Seife waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Arzt verständigen, keine Milch oder fette Öle verabreichen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

(Fortsetzung von Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 3.1 (ersetzt Version 3.0) Druckdatum: 07.03.2023 überarbeitet am: 07.03.2023

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Das Produkt ist nicht brennbar.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 10
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Siehe Abschnitt 1.2.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

	8 Kupfer	
La	rzzeitwert: 4E; 0,4A* mg/m³ ngzeitwert: 1E; 0,1A* mg/m³ cCu berechnet; *als Rauch	
· DNEL-W	/erte	
7440-50-	8 Kupfer	
Oral	long-term exposure-systemic effects	0,16 mg/kg (general population)
Dermal	long-term exposure-systemic effects	137 mg/kg bw/d (general population)

		137 mg/kg bw/d (worker)
Inhalativ	long-term exposure-systemic effects	18,2 mg/m³ (general population)
		18,2 mg/m³ (worker)

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

•	PNEC-Werte	
	7440-50-8 Kupfer	
	freshwater	0,0078 mg/l
	marine water	0,0052 mg/l
	sewage treatment plant (STP)	0,23 mg/l
	freshwater sediment	87 mg/kg
	marine sediment	676 mg/kg
	soil	65,5 mg/kg

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2023 überarbeitet am: 07.03.2023 Versionsnummer 3.1 (ersetzt Version 3.0)

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

· Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

9 Physikalische	und chemische	Eigenschaften
-----------------	---------------	---------------

9.1 Angaben zu den grundlegenden physik	alischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	
· Aggregatzustand	Flüssig
· Earbo	Comäß Produkthozoichnung

Gemäß Produktbezeichnung Geruch: Charakteristisch Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

- Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. >100 °C · Flammpunkt: Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert: Nicht bestimmt. . Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt. Relative Dichte Nicht bestimmt. Dampfdichte Nicht bestimmt

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssia

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

entfällt

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt **Gase unter Druck** entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt

· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2023 Versionsnummer 3.1 (ersetzt Version 3.0) überarbeitet am: 07.03.2023

(Fortsetzung von Seite 4)

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

10 Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

· Einstufu	ngsreleva	ante LD/LC50-Werte:	
7440-50-	7440-50-8 Kupfer		
Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)	
Inhalativ	LC50/4h	0,5 mg/m³ (ATE)	
61788-45	61788-45-2 Amine, hydriertes Talgalkyl		
Oral	LD50	<5.000 mg/kg (rat)	

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- \cdot 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten.

· Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2023 Versionsnummer 3.1 (ersetzt Version 3.0) überarbeitet am: 07.03.2023

	(Fortsetzung von Seite 5)
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
HP14	ökotoxisch

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

4441000	
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A
IMDG	(Kupfer)
IWIDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQI N.O.S. (copper, Amines, hydrogenated tallow alkyl), MAR
	POLLUTANT
IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQI
	N.O.S. (copper)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
Klasse Gefahrzettel	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR): Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere vorsichtsmaßnahmen für den verwend Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	er Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenständ 90
EMS-Nummer:	90 F-A,S-F
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß	
IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Reförderungskategorie	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml 3
Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	-
IMDG	
เพอG Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
, ,	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSS

15 Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07 03 2023 Versionsnummer 3.1 (ersetzt Version 3.0) überarbeitet am: 07.03.2023

(Fortsetzung von Seite 6)

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstutung gemais verordnung (EG) Nr. 12/2/20

Akute Toxizität - inhalativ Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Gewässergefährdend - kurzfristig (akut) gewässergefährden

Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)

gewässergefährdend

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten

gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner: B. Treiber, b.treiber@c-kreul.de
- Datum der Vorgängerversion: 28.05.2021
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 3.0
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

PB1: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr. - Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert